

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/18

Datum / Zeit: Mittwoch, 18. April 2018 / 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt: Hanno Hasler, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/18	
2.	Neuanschaffung Nutzfahrzeug Piaggio Porter Kipper: Auftragsvergabe	47
3.	Rodriguez Fernandez Anthony: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	48
4.	Neuanschaffung Grossventilator für die Feuerwehr	49
5.	St. Martins-Platz: Neugestaltung / Nachtragskredit	52
6.	Sennerei Eschen: Nutzung und Bauliche Massnahmen / Nachtragskredit	53
7.	Finanzplanung 2018-2021	54
8.	Nachtragskredite 2017 - Sammelantrag	55

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 17.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/18

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/18 vom 28.03.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Neuanschaffung Nutzfahrzeug Piaggio Porter Kipper	02.03.03

2. Neuanschaffung Nutzfahrzeug Piaggio Porter Kipper: Auftragsvergabe

x x E

47

Antragsteller Leiter Werkbetrieb

Bericht

Der Werkbetrieb plant in Ergänzung zu seiner bestehenden Fahrzeugflotte die Neuanschaffung eines kleinen Nutzfahrzeuges. Aufgrund des gut ausgebildeten Personals, welches überall einsetzbar ist, sind die Mitarbeiter des Werkbetriebs immer öfter getrennt unterwegs. Um die verschiedenen Kleinarbeiten flexibel erfüllen zu können, fehlt ihnen ein Fahrzeug.

Die Anschaffung eines Nutzfahrzeuges ist im Finanzplan der Gemeinde Eschen-Nendeln im Budget 2018 vorgesehen. In Absprache mit verschiedenen anderen Gemeindewerkbetrieben ist dasjenige Nutzfahrzeug ausgeschrieben worden, welches die Erwartungen und Anforderungen im Werkbetrieb am besten zu erfüllen vermag. Dabei handelt es sich um den Piaggio Porter Kipper 1.3 16V.

Für dieses Fahrzeug sind drei Offerten eingeholt worden.

Rechtliches

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖAWG) können Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000.00 direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

Budget

In der Investitionsrechnung 2018 ist im Konto Nr. 620.506.01 ein Budgetposten von CHF 25'000.00 für die Neuanschaffung eines Nutzfahrzeuges für den Werkbetrieb vorgesehen. Demzufolge ist ein Nachtragskredit von CHF 11'000.00 nötig.

Erwägungen des Antragstellers

Bis jetzt ist der Leiter Werkbetrieb für Arbeitseinsätze monatlich ca. 200 bis 250 Kilometer mit seinem Privatauto gefahren. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements kommt er nun mit dem Fahrrad zur Arbeit, was zur Folge hat, dass die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Werkbetrieb nötig ist.

Der Leiter Werkbetrieb vertritt die Philosophie, dass nur angeschafft wird, was auch effektiv notwendig ist.

Anträge

1. Es sei ein Nachtragskredit von CHF 11'000.00 zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 36'000.00 sei frei zu geben.
3. Der Auftrag für die Lieferung des neuen Nutzfahrzeuges Piaggio Porter Kipper 1.3 16V sei an die Wohlwend Garage AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 35'299.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2018

03.02.04

3. Rodriguez Fernandez Anthony: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitz x x E 48

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Rodriguez Fernandez Anthony, Festspielstrasse 18, 9492 Eschen

Bericht

Herr Anthony Rodriguez Fernandez hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr 04.02.05
Neuanschaffung Grossventilator 04.02.05

4. Neuanschaffung Grossventilator für die Feuerwehr x x E 49

Antragsteller Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eschen

Bericht

Die Freiwillige Feuerwehr Eschen plant in Ergänzung zu ihrer bestehenden Ausrüstung die Neuanschaffung eines mobilen Grossventilators. Dieser eignet sich zur Überdruckbelüftung von grossvolumigen Gebäuden, wie z.B. Industriehallen, Einkaufszentren oder Tiefgaragen. Mittels Sauglütten können nicht explosive Gase/Rauch abgesaugt werden. Eine Wassernebeleinrichtung dient zum Kühlen, zur Niederschlagung von Gasen oder zwecks Bildung von Brandabschnitten.

Überdrucklüfter sind Ersteinsatzmittel und für das taktische Vorgehen bei Einsätzen mit Rauch- oder Gasentwicklung nicht mehr wegzudenken. Sie werden eingesetzt, um Fluchtwege für Personenrettungen sofort und effizient zu entrauchen. Es können gesunde Gebäudeteile geschützt und somit weiterer Schaden abgewendet werden. Absuch- und Löscharbeiten werden durch Kühlung und bessere Sicht enorm erleichtert und können effizienter gestaltet werden. Es kann aber nicht nur wertvolle Zeit eingespart werden. Es können auch Risiken von Rückzündungen (Flash-Over oder Backdraft) nahezu eliminiert werden, was in hohem Masse zur Sicherheit der Einsatzkräfte beiträgt.

Die Lüftereinheit ist auf einen Rollcontainer mit Totmannbremse montiert. Je nach Einsatzbedarf wird der Rollcontainer mit einem Trägerfahrzeug (Rüstwagen) zum Schadenplatz gebracht. So werden Investitions- und Unterhaltskosten eingespart, weil die Lüftereinheit nicht auf einem separaten Anhänger transportiert werden muss.

Rechtliches

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖAWG) können bis zu einem Betrag von CHF 100'000.00 exkl. MwSt. Arbeitsvergaben direkt vorgenommen werden.

Budget

In der Investitionsrechnung 2018 ist im Konto Nr. 140.506.01 ein Betrag von CHF 60'000.00 für die Anschaffung des mobilen Grossventilators vorgesehen.

Erwägungen der Feuerwehr

Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Eschen haben verschiedene Ausführungen und Varianten eines Grossventilators geprüft. Das offerierte Produkt (Grossventilator MGV L80 B Typ CITY auf einem Rollcontainer) entspricht den Bedürfnissen der Feuerwehr am besten. Es ergänzt auch das bestehende Angebot der Stützpunktfeuerwehr in Vaduz und die Anschaffung ist mit der Stützpunktfeuerwehr abgesprochen worden. Im Brandfall werden oft mehrere Lüfter in verschiedenen Grössen und Ausführungen benötigt, damit der Rauch an der gewünschten Stelle entweichen kann. Mit kleineren Lüftern kann ein Überdruck geschaffen werden, damit der Rauch nicht in andere Gebäudeteile übergreift. Die Anschaffung des Grosslüfters steht somit nicht in Konkurrenz zum Stützpunkt in Vaduz, sondern ist als sinnvolle Ergänzung zu betrachten.

Die Firma Vogt AG ist im Bereich Überdruckbelüftung in der Schweiz marktführend und hat entsprechend die grösste Erfahrung auf diesem Gebiet. Sie ist Generalimporteur für die Schweiz und Liechtenstein. Im Gegensatz zu anderen Anbietern baut die Firma Vogt AG die Lüfter auf Modulen auf. Mit diesem Modulsy-

stem kann Material schnell und ohne grossen Aufwand auf Fahrzeuge verladen werden, was im Einsatzfall kostbare Zeit spart. Die Feuerwehr Eschen ist bereits im Besitz solcher Module (Atemschutz-, Schmutzwassermodul) und die Fahrzeuge der Feuerwehr, insbesondere der eben angeschaffte Rüstwagen, sind mit eben diesem Modulsystem kompatibel.

Andere Anbieter bauen Lüfter in dieser Grösse auf Anhänger auf. Es ist naheliegend, dass ein solcher Aufbau mit Anhänger wesentlich teuer ist. Bei dieser Variante entstehen Kosten von CHF 80'000.00 bis CHF 90'000.00.

Die Firma Vogt AG hat das Atemschutz-Fahrzeug der FW Eschen aufgebaut. Die Leistung und die Qualität des Lieferanten sind bekannt. Die Freiwillige Feuerwehr war und ist mit diesem Lieferant in vollem Umfang zufrieden.

Erwägungen des Gemeinderates vom 28. März 2018

Der Gemeinderat vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass die Anschaffung mit weiteren Gemeinden zuerst abgeklärt werden soll. Es soll geprüft werden, welche Gemeinden im Unterland bereits einen Grossventilator haben und welche Gemeinden allenfalls einen benötigen, damit die Anschaffung gemeinsam getätigt werden kann. Danach soll dem Gemeinderat nochmals Bericht und Antrag unterbreitet werden. Den Nutzen des Gerätes selber stellt dabei der Gemeinderat nicht in Frage.

Abklärungen mit Schaan, Gamprin-Bendern und Mauren-Schaanwald

Gemeinde Mauren

Mauren teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten zurzeit kein Bedarf an einer Beteiligung oder Anschaffung eines Grossventilators von Seite der Gemeinde Mauren angedacht ist.

Gemeinde Gamprin-Bendern

Der Feuerwehrkommandant teilt mit, dass das Feuerwehrmaterial den jeweiligen Ortsgegebenheiten angepasst werden muss. Daher möchte die Feuerwehr Gamprin-Bendern mit ihrer Antwort die Anschaffung der Feuerwehr Eschen in keiner Weise in Frage stellen. Weiter teilt er mit, dass die Anfrage der Gemeinde Eschen geprüft wurde. Dabei sind sie zum Schluss gekommen, dass für die Gegebenheiten in Gamprin die eigenen Lüfter in Ergänzung mit dem Grosslüfter der Stützpunktfeuerwehr Vaduz als Ersteinsatzmittel genügen. Sollte sich aufgrund der Gegebenheiten der Gemeinden Eschen, Mauren, Schaan und Gamprin eine Notwendigkeit einer solchen Beschaffung ergeben, wäre dies aus Sicht der Feuerwehr Gamprin-Bendern gemäss Stützpunkreglement Sache des Landes und würde in die Zuständigkeit des ABS fallen. Aus diesen Gründen sehen wir keine Beteiligung der Gemeinde Gamprin an dieser Beschaffung.

Gemeinde Schaan

Die Feuerwehr Schaan verfügt nicht über einen so grossen (Luftmenge) Lüfter. Die Gemeinde Schaan hat mehrere Lüfter. Der grösste Lüfter verfügt über eine Leistung von 50'000 m³/h.

Die Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz und die Betriebs-Feuerwehr Hilti mit div. Lüfter und dem Gross-Lüfter sind in unmittelbarer Nähe. Die Feuerwehr Schaan hat im Budget auch keine Positionen für gemeinsame Anschaffungen in dieser Grösse vorgesehen. Deshalb wird sich die Feuerwehr Schaan nicht bei einer gemeinsamen Beschaffung beteiligen.

Eine Anschaffung von so einem mobilen Grossventilators ist natürlich sehr sinnvoll und wichtig. Deshalb hofft der Feuerwehrkommandant der Gemeinde Schaan, dass mit den Gemeinden Mauren und Gamprin eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Anträge

1. Der Kredit von CHF 60'000.00 sei frei zu geben.
2. Der Auftrag für die Anschaffung des Grossraumventilators sei an die Vogt AG, Oberdiessbach, zum Preis von CHF 61'700.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. (4 x Nein FBP)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (4 x Nein FBP)

Tiefbau 10.02.04
St. Martins-Platz: Protokolle 10.02.04

5. St. Martins-Platz: Neugestaltung / Nachtragskredit x x E 52

Antragsteller Arbeitsgruppe Bespielung Plätze

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 wurde die Arbeitsgruppe „Bespielung Plätze“ eingesetzt. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist:

- ein attraktives Jahresprogramm inkl. Kommunikationskonzept erstellen
- einen einheitlichen Auftritt formulieren
- die Kosten und Arbeitsleistungen auflisten
- die Veranstaltungen über das ganze Jahr begleiten

Für eine attraktive und nachhaltige Gestaltung der Plätze soll ein Fachexperte (Erfahrung in städtebaulicher Gestaltung) zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes beigezogen werden. Es soll auch eine öffentlich zugängliche (elektronische) Plattform geschaffen werden, in welcher Informationen über Veranstaltungen im Zentrum von Eschen, die vorhandene Infrastruktur und wichtige Informationen für Veranstaltungen zugänglich sind.

Die verschiedenen Plätze im Zentrum haben verschiedene Funktionen. Einerseits geht es darum, geeignete Anlässe in Eschen durchzuführen, andererseits geht es aber auch darum, eine gewisse Grundfrequenz auf diesen Plätzen zu generieren. Es gibt über die verschiedenen Plätze bereits Studien und darauf aufbauend kann die Arbeit aufgenommen werden.

An der ersten Sitzung vom 31. August 2017 befasste sich die Arbeitsgruppe mit der Aufteilung der Veranstaltungen auf drei Plätze in Eschen:

Dorfplatz Eschen	St. Martins-Platz	Festplatz „Bretscha-Platz“
- div. Veranstaltungen	- Grüner Platz - Spielplatz - Kleinkind - Teenager - Familien	- Jahrmarkt - Verbandmusikfest - „Clowns und Kalorien“ - Zirkus

Der Festplatz „Bretscha-Platz“ ist im Budget 2018 vorgesehen und dieser wird bis zum Landesfeuerwehrtag im Juni 2018 fertiggestellt sein.

Für die Neugestaltung des Spielplatzes beim St. Martins-Ring wurde im letzten Herbst das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, beigezogen. Das Team aus Landschaftsarchitekten, Umwelttechnikern und Bauingenieuren plant und gestaltet individuell Freiräume in Siedlung und Landschaft. Innovation, Fachkompetenz und umweltgerechte Planung stehen bei den Arbeiten im Mittelpunkt. Zu den Kernkompetenzen des Planungsbüros zählt die Projektierung von Freizeit- und Sportanlagen.

Am 26. Oktober 2017 fand eine Begehung des St. Martins-Platzes mit der Arbeitsgruppe und Daniel Wegmüller vom Planungsbüro Wegmüller, Klosters, statt. Anlässlich dieser Begehung teilte die Arbeitsgruppe ihre Ideen bezüglich des St. Martins-Platzes dem Planer mit. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, für den St. Martins-Platz eine attraktive Gestaltung und einen Spielplatz für Kinder, Junge und Familien zu schaffen. Der obere Teil des St. Martin-Platzes soll weiterhin als Parkplatz dienen, der untere Teil soll mit Einbezug des Jugendtreffs als grüner Platz generationenübergreifend als Begegnungs- und Spielplatz gestaltet werden.

Daniel Wegmüller hat diese Anregungen der Arbeitsgruppe aufgenommen und schlussendlich zwei Varianten erarbeitet, welche in der Folge eine breite Meinungsbildung mit Einbezug verschiedener Interessengruppen über die künftige Ausgestaltung ermöglichen.

Am 19. Februar 2018 stellt Daniel Wegmüller der Arbeitsgruppe zwei Varianten vor:

Gestaltungskonzept Variante 1

Die Gestaltung der Wegführung, Platzflächen und auch Vegetationselementen (Raumteiler mit geschnittenen Grünhecken) erfolgt in Kreisform in Anlehnung an die im letzten Jahr entstandene Platzgestaltung zwischen Gemeindehaus, Spar und Haus der Gesundheit. Als zentrales Element entsteht ein kreisrunder Platz welcher mit Sitzelementen eingefasst ist. Im Bodenbelag ist ein Wasserspiel eingelassen. Direkt angrenzend ist eine grosszügige Sandspielanlage, ebenfalls kreisförmig, angegliedert. Der Spielplatz wird mittels einer Gerätekombination erstellt. Damit die Grünfläche nicht zu stark möbliert werden muss, wird eine turmartige Ausführung der Spielanlage vorgeschlagen. Zusätzlich ist eine grosse Vogelnestschaukel in der Südwestecke der Anlage vorgesehen. Ein spezieller Vorschlag bildet das Kleinspielfeld (Panna-Spielfeld) welches von Kindern sehr gut angenommen wird, da die Kinder so in einem geschützten Bereich dem Ballspiel frönen können.



Abbildung: Situationsplan Gestaltungskonzept Variante 1

Gestaltungskonzept Variante 2

Die Gestaltung der Wegführung, Platzflächen und auch Vegetationselementen erfolgt ohne direkten Bezug zur Platzgestaltung zwischen Gemeindehaus, Spar und Haus der Gesundheit. Das zentrale Element bildet ein grosszügiger Platz, welcher mit einer Bauminselform strukturiert wird und als Anbindepunkt für einen attraktiv gestalteten Wasserlauf dient. Damit weiterhin eine grössere zusammenhängende Rasenfläche möglich ist, werden die Spielgeräte in der Südwestecke konzentriert angeordnet.

Gestaltung Parkplatz und Erschliessung, Bereich Aussenraum Jugendraum (bei beiden Varianten)

Bei beiden Varianten wird vorgeschlagen den Parkplatz zu belassen, jedoch mit einem neuen Belagssystem zu versehen. Die Zufahrtsachse könnte als Asphaltbelag und die Stellflächen mit durchgrünbaren Rasengittersteinen ausgebildet werden. Die Erschliessung erfolgt bei beiden Varianten über die Diagonale vom „Postplatz“ her. Hier ist eine Treppenlösung (Variante 2), aber auch eine Rampenlösung möglich (Variante 1). Der Bereich beim Gebäude des Jugendtreffs wird mit einer grösseren Platzfläche aufgewertet. Wichtig ist, dass das Gebäude mit einer einfachen Wegverbindung (z.B. Schrittplatten) umrundet werden kann. Entlang der Nord- und Westgrenze werden als Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken Formhecken vorgeschlagen.

Informationsveranstaltung

Am 12. April 2018 fand im Foyer des Gemeindesaals Eschen eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des St. Martins-Platzes statt. Zu der Veranstaltung waren verschiedene Interessenvertreter und zwei Nachbarn eingeladen. Den Anwesenden stellte Daniel Wegmüller das Gestaltungskonzept Variante 1 mittels einer Präsentation vor. Im Anschluss an die Präsentation konnten in der Diskussionsrunde Anregungen eingebracht werden.

In dieser Versammlung wurde das Gestaltungskonzept 1 grundsätzlich sehr positiv aufgenommen. Der Bau des Platzes war unbestritten. Der Prozess soll basierend auf dem Gestaltungskonzept 1 weiter verfolgt werden. Konträr wurden die Parkplätze diskutiert. Diese Parkplätze werden aber primär für die Primarschule, die angrenzenden Geschäfte, die Sennerei und die Nutzer des St. Martins-Platzes benötigt. Deswegen sollen diese Parkplätze beibehalten werden.

Kosten

Das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, ermittelte die Kosten zur Variante 1 (Kostengenauigkeit + / - 15%):

Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	630'000.00
Abzüglich Kosten für neuen Belag Parkplatz (wird nicht ausgeführt)	CHF	-40'000.00
Total Investitionskosten	CHF	<u>590'000.00</u>

Für die Umsetzung des Projekts reichte das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, eine Honorarofferte in Höhe von CHF 54'150.00 inkl. MwSt. ein.

Rechtliches

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen kann eine Vergabe der Planungsleistungen als Direktvergabe erfolgen, da die Auftragssumme unter CHF 100'000.00 exkl. MwSt. liegt.

Budget

Im Budget 2018 ist in dem Investitionskonto Nr. 350.501.00 für die Neugestaltung des St. Martins-Platzes eine Summe von CHF 250'000.00 vorgesehen.

Diskussion

Der Parkplatz soll in der bestehenden Form beibehalten werden. Er erfüllt eine wichtige Funktion für die umliegenden Gebäude und Liegenschaften. Die definitive Ausstattung des Platzes soll in der Arbeitsgruppe entschieden werden. Das Konzept ist in sich stimmig und soll so beibehalten werden.

Die Rückmeldungen zum Projekt aus der offenen Jugendarbeit sind sehr positiv. Es bestehen viele Ideen, um die neue Infrastruktur gut nutzen zu können.

Die Unterhaltskosten sind vergleichbar mit den Unterhaltskosten einer öffentlichen Parkanlage und liegen heute nicht in Zahlenform vor. Der Unterhalt wird in den bestehenden Arbeitspensen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde erledigt. Es werden aber auch externe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist bei der Projektumsetzung darauf zu achten, dass der Platz auch mit einem Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen gut benutzt werden kann. In der Projektumsetzung soll auch darauf geachtet werden, ob es nicht bessere Lösungen für die Veloständer gibt. Beim angedachten Modell können nicht sehr viele Fahrräder abgestellt werden. Die bestehenden Bäume sind zu erhalten.

Zeitlich erfolgt die Umsetzung ab dem Herbst bis in den Winter hinein. Danach braucht es eine Phase, in der das Gras wachsen kann, damit der Platz benutzbar wird. Die Eröffnung kann im Frühling 2019 erfolgen. Im Sommer 2018 erfolgen die Detailplanungen sowie die Arbeitsvergaben. Ein Thema, welches noch beachtet werden muss, sind der Gestaltungsplan sowie eine mögliche Baubewilligungspflicht.

Erwägungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat, die Variante 1 weiter zu verfolgen.

Erwägungen

Der Bau dieses Platzes ist ein grosser Gewinn für die Zentrumsentwicklung von Eschen. Es wird eine Begegnungsstätte für Generationen geschaffen. Auch bleibt eine spätere Erweiterung möglich. Der Betrag an und für sich ist relativ hoch, aber der Gemeinderat ist bereit, hier in die Zentrumsentwicklung zu investieren. Die Gemeinde Eschen ist in der glücklichen Situation, in der Nähe des Zentrums über freie Flächen zu verfügen, damit dieses Projekt verwirklicht werden kann.

Aufgrund der Höhe des Kredites / Nachtragskredites handelt es sich um einen referendumsfähigen Beschluss, weshalb er kundgemacht werden muss.

Anträge

1. Die Umgestaltung des St. Martin-Platzes sei gemäss der Konzept-Variante 1 zu bewilligen und zusammen mit der Arbeitsgruppe „Bespielung Plätze“ weiter zu konkretisieren.
2. Im Investitionskonto Nr. 350.501.00 sei ein Nachtragskredit von CHF 340'000.00 zu sprechen.
3. Der Kredit in Höhe von CHF 590'000.00 sei frei zu geben.
4. Der Auftrag für die Planungsarbeiten der Umsetzung sei an das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, zum Offertpreis von CHF 54'150.00 inkl. MwSt. als Direktvergabe zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Sennerei Eschen: Protokolle	10.03.05

6. Sennerei Eschen: Nutzung und Bauliche Massnahmen / Nachtragskredit x x E 53

Antragsteller Abteilung Hochbau

Bericht

Die Sennerei Eschen auf der Parzelle Nr. 127, an der Alemannenstrasse, wurde im Jahre 1883 erbaut. Im Jahr 1951 wurde das Gebäude erweitert und die Fassade entlang der Strasse teilweise zurückgebaut. Im Jahr 2006 wurde der Betrieb eingestellt und die Sennerei geschlossen. Im Jahr 2009 kaufte die Gemeinde Eschen die Sennerei der Sennereigenossenschaft Eschen ab. Im selben Jahr wurde die Sennerei unter Denkmalschutz gestellt.

Am 27. Februar 2013 und am 20. November 2013 hat sich der Gemeinderat Eschen mit dem Thema Sennerei auseinander gesetzt. Dabei wurden dem Gemeinderat verschiedene Ausbau- und Sanierungsvarianten für die Sennerei vorgelegt. Aufgrund der Diskussion wurde entschieden, vorläufig keinen Ausbau resp. Sanierung umzusetzen, um weitere vertiefte Abklärungen zu treffen. Ebenfalls wurde angeregt, eine Reduzierung des Kostenaufwandes für die Umnutzung zu prüfen und konkrete Nutzer für die Sennerei mit Nutzungskonzept zu suchen und vorzulegen. Dabei war sich der Gemeinderat darin einig, dass der Zerfall des Gebäudes nachhaltig gestoppt werden müsse. Gleichzeitig müssen aber auch die Nutzungen in der Mühle und den Pfrundbauten in Teilschritten geklärt werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014 stellten die „Winzer am Eschnerberg“ und der „Verein zur Pflege der Liechtensteiner Trinkkultur“ ihr Nutzungskonzept vor. Basierend auf diesen Konzeptpräsentationen hat der Gemeinderat erwogen, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden soll. Es wurde als grundsätzlich positiv bewertet, dass die Nutzung der Sennerei einem Verein übertragen werden könne, der auch aktiv das Zentrum beleben will und kann. Gleichzeitig hat der Gemeinderat aber auch festgelegt, dass eine erneute Kostenprüfung sehr wichtig sei. Grundsätzlich stehe es ausser Frage, dass eine Sanierung der Sennerei erfolgen müsse. Sie stehe unter Denkmalschutz und könne daher nicht abgerissen werden. Die Kosten einer reinen Sanierung seien zu eruieren. Die Sennerei nutzbar zu machen, benötige gegenüber einer reinen Sanierung weitere Mittel. Diese Unterschiede in den Kosten müssen herausgearbeitet werden, damit der Gemeinderat beurteilen könne, welche Mehrkosten entstehen, wenn der Raum auch nutzbar gemacht werde. So sei es dem Gemeinderat möglich, abzuwägen, was ihm eine Nutzung der Räume auch wert sei.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2015 wurde das Konzept mit den entsprechenden Kosten dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser hat an dieser Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde Eschen für die Belebung der Sennerei gemäss Konzept dieser beiden Vereine nicht mehr als CHF 300'000.00 (Brutto und vor Abzug der Subventionen) ausgeben möchte. Die restlichen Kosten müssen andere Personen/Institutionen oder von den Vereinen selber getragen werden.

Am 20. August 2015 wurde den „Winzern am Eschnerberg“ der für den bewilligten Betrag von CHF 300'000.00 mögliche Ausbaustandard aufgezeigt. Nachfolgend äusserten sich die Winzer dahingehend, dass der Verein den Restbetrag für den Vollausbau nicht aufbringen könne. Die Winzer äusserten den Wunsch, dem Gemeinderat ihr Konzept nochmals bei einer Begehung in der Sennerei vorstellen zu können. Dieser Vorschlag wurde von allen begrüsst. Die Begehung fand am 16. September 2015 statt.

An der Begehung führten die Vertreter der „Winzer am Eschnerberg“ aus, dass unter diesen Umständen ein Umzug in die Sennerei für den Verein wenig Sinn mache. Wenn der Verein CHF 200'000.00 in das Gebäude investieren müsse, möchte der Verein lieber im bestehenden Raum in den Pfrundbauten bleiben. Die Winzer seien bereit, Mobilien selber zu finanzieren und auch ein Sponsoring von Arbeiten könne diskutiert werden. Weitere Leistungen darüber hinaus seien aber für die Winzer im Vergleich zum heutigen Standort nicht sinnvoll.

Aus Sicht der Winzer gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder die Gemeinde saniere das Objekt für CHF 165'000.00 ohne Nutzung oder eine Nutzung werde gemäss dem Konzept der „Winzer am Eschnerberg“ ermöglicht.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2015 wurde die Sanierung für die Realisierung des Konzeptes der „Winzer am Eschnerberg“ dann mehrheitlich abgelehnt. Einer sanften Renovation zur Erhaltung des Gebäudes wurde mehrheitlich zugestimmt. Eine Umsetzung der sanften Renovation wurde bis heute nicht realisiert, da man der Ansicht war, dass das Geld möglicherweise falsch eingesetzt werde, falls sich doch noch eine Nutzung für die Sennerei abzeichnet.

Anfrage Destillerie Steinauer / Konzept

Am 6. November 2017 bekundete Andreas Steinauer Interesse an der Sennerei als Produktions-Stätte, Lager und Degustationsraum bzw. Verkaufsraum für seine Destillerie. Andreas Steinauer betreibt seit 2014 in seinem Wohnhaus in Eschen eine kleine Brennerei und Lohnbrennerei in einem Anbau. Die wachsende Anzahl der Kunden und ein stetiges Wachstum seiner Produktion bringen ihn langsam am bestehenden Standort in Platznot. Durch die Auflösung der Brennerei Telser ist Andreas Steinauer derzeit der einzige Lohnbrenner in Liechtenstein. Durch diesen Umstand steigt das Brennervolumen stetig.

Andreas Steinauer möchte mit seiner Produktion im Zentrum von Eschen bleiben. Daher erscheint ihm die Sennerei als geeigneter Standort. Dazu kommt, dass Andreas Steinauer eine persönliche Bindung an die Sennerei hat. Sein Vater war während mehrerer Jahre dort als Senn tätig. Die Brennerei wird rein elektrisch betrieben, sie verursacht keine Emissionen und sehr wenig Lärm. Parkplätze werden keine benötigt, da im Zentrum genügend Parkplätze vorhanden sind. Einzig ein Umschlagplatz für die Anlieferung wird benötigt, allerdings jeweils nur für kurze Zeit.

Nach mehreren Gesprächen und einer Besichtigung der Sennerei bestätigte Andreas Steinauer am 19. Januar 2018, dass er gerne mit seiner Destillerie in die Sennerei einziehen möchte. Das Konzept sieht vor, dass er im alten Teil der Sennerei einen kleinen Verkaufsladen einrichtet, wo er seine Produkte verkauft. Als Öffnungszeiten sind zwei halbe Tage (vermutlich Freitagnachmittag und Samstagmorgen geplant). Der Gewölbekeller ist im Konzept als Lager für die Brände zur Nutzung angedacht. Die Brennanlage und das Lager der Maische etc. sind im neueren Anbau vorgesehen.

Andreas Steinauer ist bereit, einen Mietvertrag mit einer festen Laufzeit zu unterzeichnen.

Kosten

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, wurde beauftragt, in Absprache mit Andreas Steinauer und der Denkmalpflege die Kosten für die Realisierung der Destillerie zu erarbeiten.

Total Anlagekosten inkl. MwSt. (Kostenschätzung + / - 10%)	CHF	598'000.00
Abzüglich Subvention Denkmalpflege	CHF	-118'800.00
Total relevante Kosten für die Gemeinde	CHF	<u>479'200.00</u>

In der Kostenzusammenstellung enthalten sind Aufwendungen von CHF 33'500.00 (inkl. Honorarkosten von CHF 3'500.00) für das Fassen der Quellfassung im Gewölbekeller enthalten. Die notwendigen Aufwendungen für die Einrichtung zur Brennerei sind in den Kosten nicht enthalten. Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch Andreas Steinauer.

Die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, reichte eine Honorarofferte für die Architektur und Bauleitung in Form eines Pauschalangebots in Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. ein. Zusätzlich zur Hauptofferte reichte die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, ein optionales Pauschalangebot in Höhe von CHF 3'500.00 inkl. MwSt. für die Quellfassung ein.

Rechtliches

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen kann eine Vergabe der Architekturleistungen als Direktvergabe erfolgen, da die Auftragssumme unter CHF 100'000.00 exkl. MwSt. liegt.

Budget

Im Budget 2018 ist für die Sanierung der Sennerei kein Betrag vorgesehen.

Erwägungen

Der Denkmalpfleger Patrick Birrer begrüsst die Nutzung der Sennerei als Destillerie sehr. Er hat innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten grosszügige Subventionen in Aussicht gestellt. Ebenfalls hat das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen keine Einwände gegen die geplante Nutzung.

Die Quellfassung soll innerhalb des Projektes ebenfalls saniert werden.

Die Nutzung der Sennerei als Destillerie wird als sehr passend beurteilt.

Der Umbau soll möglichst bis im Oktober / November 2018 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Höhe des Nachtragskredites handelt es sich um einen referendumsfähigen Beschluss, weshalb er kundgemacht werden muss.

Anträge

1. Die Sanierung der Sennerei gemäss dem Konzept der Destillerie Steinauer sei zu bewilligen.
2. Im Investitionskonto Nr. 301.503.00 sei ein Nachtragskredit von CHF 598'000.00 zu sprechen.
3. Der Auftrag für die Architektur und Bauleitung sei an die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, zum Pauschalbetrag von CHF 53'500.00 inkl. MwSt. als Direktvergabe zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Finanzplanung 12.01.04
 Finanzplanung 2018-2021 12.01.04

7. Finanzplanung 2018-2021 x x E 54

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Aufgrund der Finanzplanung kann von positiven Jahresergebnissen in den Planjahren ausgegangen werden. Bei den betrieblichen Erträgen wird ausgehend vom Voranschlagsjahr 2018 von einer leichten Erhöhung ausgegangen. Dies aufgrund von steigenden Ertragssteuern sowie einer positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen. Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) sollten mehrheitlich auf dem Niveau des Voranschlages 2018 verharren. Damit dies trotz stark steigenden Beitragsleistungen gelingt, wird eine Reduktion der Sachaufwendungen in den folgenden Jahren vorausgesetzt. Die Abschreibungen hängen während der Finanzplanung stark von den Investitionsbeiträgen ab, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Hochrechnung 2017	Voranschlag 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Betrieblicher Ertrag	26'525'405	26'461'572	25'697'500	25'762'500	25'929'000	26'083'000
Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen	-17'078'105	-19'245'210	-19'884'500	-20'024'500	-19'888'500	-19'868'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (vor Abschreibungen)	9'447'300	7'216'362	5'813'000	5'738'000	6'040'500	6'214'500
Abschreibungen	-6'902'121	-4'173'642	-4'306'000	-4'696'000	-4'457'000	-4'191'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'545'179	3'042'720	1'507'000	1'042'000	1'583'500	2'023'500
Finanzertrag	155'594	126'181	108'000	108'000	108'000	85'000
Finanzaufwand	-331'250	-109'002	-95'000	-85'000	-85'000	-85'000
Finanzergebnis	-175'656	17'179	13'000	23'000	23'000	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	2'369'523	3'059'899	1'520'000	1'065'000	1'606'500	2'023'500

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf durchschnittlich CHF 7.5 Millionen pro Jahr. Diese können nicht vollständig durch den laufenden Cashflow gedeckt werden. Somit ergibt sich für den Zeitraum 2018 bis 2021 gesamthaft ein Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 7.2 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad in diesem Zeitraum liegt durchschnittlich bei 79 Prozent.

Gesamtrechnung	Rechnung	Hochrechnung	Voranschlag	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrag	26'680'999	26'587'753	25'805'500	25'870'500	26'037'000	26'168'000
Einnahmen Investitionsrechnung	1'074'016	345'086	270'000	0	0	0
Gesamteinnahmen	27'755'015	26'932'839	26'075'500	25'870'500	26'037'000	26'168'000
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-17'409'355	-19'625'430	-20'263'500	-20'393'500	-20'257'500	-20'237'500
Bruttoinvestitionen	-8'787'073	-9'792'792	-6'365'500	-5'940'000	-8'890'000	-9'000'000
Gesamtausgaben	-26'196'428	-29'418'222	-26'629'000	-26'333'500	-29'147'500	-29'237'500
Ergebnis der Gesamtrechnung	1'558'587	-2'485'383	-553'500	-463'000	-3'110'500	-3'069'500

Das wichtigste in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zur Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Finanzplanung 2018 bis 2021 basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent.
- Der Jahresgewinn im Zeitraum 2018 bis 2021 beträgt durchschnittlich CHF 1.6 Millionen pro Jahr, der Finanzierungsfehlbetrag beträgt durchschnittlich CHF 1.8 Millionen pro Jahr.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Planungszeitraum 2018 bis 2021 zwischen 65 und 92 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis (vor Abschreibungen) kann im Planungszeitraum verbessert werden.
- Ertragsseitig wird von einer Steigerung der Steuereinnahmen sowie höheren Einnahmen aus Pacht- und Baurechtszinsen ausgegangen.
- Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) können mehrheitlich auf dem Niveau des Voranschlags 2018 beibehalten werden. Die starke Erhöhung der gesetzlichen Beitragsleistungen können grösstenteils durch die Reduktion im Bereich der Sachaufwendungen weggemacht werden.
- Die Beitragsleistungen erhöhen sich. Insbesondere die gesetzlichen Beiträge für die wirtschaftliche Hilfe und die Ergänzungsleistungen. Infolge der Neueröffnungen des LAK Hauses St. Peter und Paul, steigen auch die Beiträge an das LAK deutlich an.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum 2018 bis 2021 auf durchschnittlich CHF 7.5 Millionen pro Jahr und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Hochbauten CHF 11.2 Millionen (Zentrumsgestaltung Nendeln, Sanierung Kapelle, etc.)
- Tiefbauten CHF 10.7 Millionen (Totalsanierung diverser Strassenzüge, Quartier-/Spielplätze)
- Mobilien CHF 1.2 Millionen (Ersatz diverser Fahrzeuge in den Bereichen Forst- und Werkbetrieb sowie Feuerwehr)
- Investitionsbeiträge CHF 6.8 Millionen (Neubau LAK Haus St. Peter und Paul in Mauren, Wasserversorgung Unterland, Drainagen, Abwasserzweckverband, etc.)

Rechtliches

Art. 25 des Gemeinde- und Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Mai 2015 hält zur Finanzplanung folgendes fest:

„Der Gemeinderat beschliesst mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr.

1. Der Finanzplan enthält:

- a) Die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen
- b) Die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder -fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung
- c) Die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven“

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen für die geleistete Arbeit in diesem Projekt. Im Herbst steht bereits wieder die Budgetierung für das Jahr 2019 an und nachfolgend wird die Finanzplanung als rollende Planung weiter geführt.

Antrag

Der rollende Finanzplan bis zum Jahr 2021 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2017	12.01.05

8. Nachtragskredite 2017 - Sammelantrag x x **E** **55**

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG).

Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

Nachtragskredit

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit angesucht. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Die Arbeiten / Aufträge werden sodann nicht vergeben.

Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung eingegangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabepositionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung

ab (siehe Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) der Regierung 103/2014)

Zusammenfassend ergeben sich für das Buchhaltungsjahr 2017 folgende Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen:

Bisher bewilligte Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2017:

- Erfolgsrechnung (Brutto)	CHF	382'500.00
- Investitionsrechnung	CHF	819'000.00

Beantragte Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2017

- Erfolgsrechnung	CHF	484'500.00
- Investitionsrechnung	CHF	0.00

Total Erfolgsrechnung	CHF	867'000.00
Total Investitionsrechnung	CHF	819'000.00
Gesamttotal	CHF	1'686'000.00

Erwägungen

Die budgetierten betrieblichen Aufwendungen (vor Abschreibungen) der Erfolgsrechnung von CHF 19.3 Mio. werden aufgrund einer ersten Hochrechnung nicht überschritten. Die Erträge werden gemäss Hochrechnung um CHF 1.1 Millionen über Budget abschliessen. Auch in der Investitionsrechnung wird das Budget voraussichtlich unterschritten. Hier kann derzeit von einer Budgetunterschreitung von CHF 0.7 Millionen ausgegangen werden. Somit kann aufgrund der Hochrechnung gesagt werden, dass die Jahresrechnung 2017 deutlich besser abschliessen wird, als budgetiert.

Antrag

Die Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 484'500.00 seien zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.